

Synopse Benutzungsrichtlinien RFM alt und neu, Stand 7.9.2017

Thema	Alt	Neu
Absage von Führungen	Keine Regelung	Buchungen für Führungen können bis zu drei Werktage vorher unentgeltlich abgesagt werden. Für Absagen, die danach erfolgen wird eine Gebühr von 50 % des vor. Nutzungsentgeltes, bzw. für Nicht-Erscheinen am Veranstaltungstag wird eine Gebühr von 100 % des vor. Nutzungsentgeltes, erhoben. Grundlage zur Berechnung ist die Buchungsbestätigung. Schulklassen und Gruppen aus sozialen Einrichtungen sind von dieser Regelung entbunden.
Reservierungen von Terminen für Führungen und Kindergeburtstage	Keine Regelung	Termine für Kindergeburtstagsfeiern und Führungen (Erwachsene, Schulklassen, Kindergruppen etc.) können bis zu 14 Tage unverbindlich reserviert werden. Erfolgt keine Rückmeldung, erlischt die Reservierung. Mehrfachreservierungen sind nicht möglich.
Preise im Museumscafé	Keine Regelung	Die Preise im Museumscafé werden von der Dienststelle festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben.
Fotografieren in den Ausstellungsräumen	<u>Fotografieren und Filmen</u> Das Fotografieren in den Ausstellungsräumen ist grundsätzlich verboten. Ausnahmegenehmigungen erteilt die Dienststellenleitung. Die Genehmigung zur Anfertigung von Fotografien jeglicher Art erfolgt grundsätzlich nur unter der Bedingung, dass jede wirtschaftliche Verwertung und jede Veröffentlichung von Filmen und Fotos, die im Rundfunkmuseum Fürth aufgenommen wurden, der schriftlichen Genehmigung der Museumsleitung bedürfen.	<u>Fotografieren und Filmen</u> Das Fotografieren in den Ausstellungsräumen ist grundsätzlich verboten. Ausnahmegenehmigungen erteilt die Dienststellenleitung. Die Genehmigung zur Anfertigung von Fotografien jeglicher Art erfolgt grundsätzlich nur unter der Bedingung, dass jede wirtschaftliche Verwertung und jede Veröffentlichung von Filmen und Fotos, die im Rundfunkmuseum Fürth aufgenommen wurden, der schriftlichen Genehmigung der Museumsleitung bedürfen. Die evtl. anfallenden Gebühren regeln die Punkte 3.2., 3.3., 3.4.
Aufsichtspflicht	Keine Regelung	2.9. Aufsichtspflicht 2.9.1. Bei minderjährigen Besuchern verbleibt die Aufsichtspflicht während des gesamten Aufenthalts bei den aufsichtspflichtigen Personen. Diese sind nicht von ihrer

		<p>Aufsichtspflicht oder ihrer Haftung entbunden. Eine Aufsichtspflicht wird ausdrücklich, auch ohne die Anwesenheit eines Aufsichtspflichtigen, nicht übernommen.</p> <p>2.9.2. Aufsichtspflichtige Personen für minderjährige Besucher sind in der Regel die Eltern oder die Begleitpersonen, insbesondere im Rahmen einer Gruppenveranstaltung, wie etwa eines Kindergeburtstagsprogramms. Insbesondere verbleibt auch bei Kindergarten- oder Jugendgruppen sowie bei Schulklassen die Aufsichtspflicht bei den begleitenden Erzieher/-innen, Betreuer/-innen und Lehrkräften</p>
<p>Nutzung des Museumsbestandes</p>	<p>Keine Regelung</p>	<p>3. Nutzung des Museumsbestandes</p> <p>3.1. <u>Allgemeine Gebühren für Vorlage, Bereitstellung, Versand</u></p> <p>Die Gebühren betragen für die Vorlage, Bereitstellung oder Versendung von Unterlagen (wie Schaltpläne, Scans, Fotografien):</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch einen Beamten oder eine Beamtin des höheren Dienstes oder von nach ihrer Vergütung mit Beamten und Beamtinnen vergleichbaren Angestellten 36,00 € - durch einen Beamten oder eine Beamtin des gehobenen Dienstes oder von nach ihrer Vergütung mit Beamten und Beamtinnen vergleichbaren Angestellten 32,00 € - durch einen Beamten oder eine Beamtin des mittleren Dienstes oder von nach ihrer Vergütung mit Beamten und Beamtinnen vergleichbaren Angestellten 22,50 € - durch einen Beamten oder eine Beamtin des einfachen Dienstes oder von nach ihrer Vergütung mit Beamten und Beamtinnen vergleichbaren Angestellten 20,00 € <p>3.2. <u>Für die Anfertigung und Bearbeitung von</u></p>

Lichtbildaufnahmen und für andere Kopierarbeiten werden folgende Gebühren erhoben:

1. digitale Verfahren	
a) Erstellen einer CD/DVD mit digitalen Dateien (einmalig)	10,00 Euro
b) Digitales Foto eines Objektes (mit 300dpi), Scan von musealen Unterlagen	1,50 Euro
c) Scan oder digitales Foto eines Objektes (größer als DIN A4/Folio)	auf Anfrage und nach technischen Möglichkeiten
d) Versand per E-Mail einmalig bis zu 10 Stück	3,00 Euro
e) Versand per E-Mail ab dem 10. Stück pro Stück	0,20 Euro
2. Andere Verfahren, beispielsweise zur Reproduktion von Fotos, können an externe Dienstleistende vergeben werden.	
Für die Abwicklung wird – zuzüglich zu den Herstellungskosten der Dienstleistenden – eine Bearbeitungsgebühr für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand in Höhe von	20,00 bis 100,00 Euro erhoben.

3.2.1. Entgelte für Nutzungsrechte sind in den allgemeinen Gebühren und den

Wiedergabegebühren nicht enthalten.

3.2.2. Es besteht kein Anspruch auf die Herstellung von

Reproduktionen, insbesondere wenn der Erhaltungszustand von Objekten und Archivalien dem entgegensteht.
3.2.3. Soweit Amtshandlungen von anderen allgemeinen Satzungen, Verordnungen oder dem Kostenverzeichnis gebührenpflichtig sind und von dieser Gebührensatzung nicht gesondert geregelt werden, erfolgt die Gebührenerhebung nach diesen anderen Vorschriften.

3.3. Wiedergabegebühren

3.3.1 Herstellungsgebühren für die Vorlagen sind in den Wiedergabegebühren nicht enthalten.

3.3.2. Für die Wiedergabe von fotografischen Aufnahmen / Scans sind zu pro Stück entrichten:

1. bei Publikationen in Büchern und Broschüren für einmalige Veröffentlichung bei	
Auflagenhöhe	Kosten
bis 1000 Exemplare	25,00 Euro
bis 5000 Exemplare	50,00 Euro
bis 10 000 Exemplare	75,00 Euro
bis 50 000 Exemplare	100,00 Euro
ab 500 000 Exemplare	150,00 Euro

		2. bei Zeitungs- /Zeitschriftenpublikationen für einmalige Veröffentlichung bei	
		Auflagenhöhe	Kosten
		bis 5000 Exemplare	50,00 Euro
		bis 50 000 Exemplare	75,00 Euro
		bis 100 000 Exemplare	100,00 Euro
		bis 250 000 Exemplare	150,00 Euro
		ab 500 000 Exemplare	200,00 Euro
		3. bei DVD und elektronischen Medien (max. Auflösung von 80dpi bzw. 200x300 Pixel) für einmalige Veröffentlichung bei	
		Auflagenhöhe	Kosten
		bis 1000 Exemplare	50,00 Euro
		bis 5000 Exemplare	75,00 Euro
		ab 50 000 Exemplare	100,00 Euro
		4. für Ausstellungen	
			Kosten
			100,00 Euro
		5. für die Herstellung von Werbebroschüren, Werbeprospekten und sonstigen	

			Werbemitteln (bis DIN A3 und je angefangene 10 000 Exemplare)	
				Kosten
				150,00 Euro
			6. für die Herstellung von Plakaten, Postern und großformatigen Werbeanzeigen (ab DIN A3 und je angefangene 10 000 Exemplare)	
				Kosten
				250,00 Euro
			7. für Postkarten (pro Aufnahme und je angefangene 5000 Exemplare)	
				Kosten
				250,00 Euro
			8. für Fernsehproduktionen	
			- bei einmaliger Ausstrahlung	
			im regionalen Bereich	50,00 Euro
			im deutschsprachigen Sendegebiet	100,00 Euro
			in einem anderen europäischen Land	150,00 Euro
			- bei beliebiger Häufigkeit der Ausstrahlung innerhalb einer Lizenzdauer von fünf Jahren	
im deutschsprachigen Sendegebiet	150,00 Euro			

europaweit	200,00 Euro
weltweit	400,00 Euro
9. für Einblendungen in Online-Dienste (Auflösung maximal 80dpi bzw. 200x300 Pixel)	
Dauer	Kosten
bis ein Jahr	150,00 Euro
jedes weitere Jahr	75,00 Euro

3.3.3. Für die Wiedergabe von Objekten und musealen Unterlagen sind pro angefangene halbe Minute zu entrichten:

1. Dokumentarfilmproduktionen

1.1 Nutzung für Fernsehproduktionen

1.1.1 Einmalige Ausstrahlung

Im regionalen Bereich (z. B. Dritte Programme)	150,00 Euro
Im deutschsprachigen Sendegebiet	300,00 Euro
in einem anderen europäischen Land über ein Jahr	300,00 Euro

1.1.2 Beliebig häufige Ausstrahlung bei einer Lizenzdauer von fünf Jahren

im regionalen Bereich (z. B. Dritte Programme)	300,00 Euro
im deutschsprachigen Sendegebiet	450,00 Euro
in einem anderen europäischen	450,00

Land über ein Jahr	Euro
--------------------	------

1.2 Nutzung in einer Dauerausstellung, einem Museum
o.ä.

Nutzung Dauerausstellung / Museum	25,00 Euro
--------------------------------------	---------------

1.3 Nutzung für Dokumentarfilme für den
nichtkommerziellen Einsatz

deutschsprachiges Sendegebiet	25,00 Euro
europaweit	50,00 Euro
weltweit	100,00 Euro

1.4 Einblendungen in Online-Dienste (Auflösung nach
Vereinbarung)

Dauer	Kosten
bis ein Jahr	150,00 Euro
jedes weitere Jahr	50,00 Euro

2. Kommerzielle Spielfilmproduktionen, Videoclips u.ä.

2.1 Nutzung bei Fernsehproduktionen

Verdoppelung der Gebühren nach Ziffer 1.1 mit 1.4.

2.2 Nutzung für Kinoproduktionen

deutschsprachiges Sendegebiet	1.000,00 Euro
europaweit	1.500,00

	Euro
weltweit	3.000,00 Euro

3.4. Gebührenfreiheit

3.4.1. Auf die Erhebung von Gebühren nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 5 kann verzichtet werden

1. für nachweislich wissenschaftliche, heimatkundliche und unterrichtliche Zwecke
2. in Amts- und Rechtshilfesachen durch öffentliche Körperschaften und andere der Öffentlichkeit dienenden Einrichtungen, wenn für die Befreiung von der Gebührenpflicht Gegenseitigkeit besteht
3. für Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruchs zum Ziel haben
4. für einfache mündliche oder schriftliche Auskünfte, die ohne Hinzuziehung von Unterlagen erledigt werden können.

3.4.2. Auf die Erhebung von Gebühren kann verzichtet werden bei der Nutzung durch andere wissenschaftliche Einrichtungen, soweit die Befreiung auf Gegenseitigkeit beruht, für Benutzungsvorhaben im öffentlichen Interesse der Stadt Fürth oder des Rundfunkmuseums sowie in begründeten Einzelfällen, beispielsweise wegen Geringfügigkeit bei Kleinbeträgen.

3.4.3. Die Amtsleitung kann die Gebühren angemessen ermäßigen, wenn deren Erhebung in voller Höhe nach Lage des einzelnen

		<p>Falles unbillig wäre.</p> <p>3.4.4. Die Gebührenbefreiung entbindet nicht von der Zahlung der Auslagen.</p>
Absage von Vermietungen	Keine Regelung	<p>4.1.6. Verbindlich gebuchte Vermietungen können bis zu 7 Werktagen vorher unentgeltlich abgesagt werden. Für Absagen, die danach erfolgen wird eine Gebühr von 50 % des vor. Nutzungsentgeltes, bzw. für Nicht Erscheinen am Veranstaltungstag wird eine Gebühr von 100 % des vor. Nutzungsentgeltes, erhoben. Grundlage zur Berechnung ist der erstellte Vertrag.</p>
Vertragsabschluss bei Vermietungen	Schriftlich oder mündlich beantragte Terminvortierungen werden drei Wochen reserviert, sofern sie drei Monate vor der Veranstaltung eingehen.	<p>Termine für Vermietungen werden vier Wochen reserviert. Danach wird der Termin freigegeben, es sei denn, es erfolgt eine Verlängerungsanfrage durch den Interessenten. Spätestens zwei Monate vor dem Wunschtermin muss eine verbindliche Buchung erfolgen.</p>
Abholung von eingebrachtem Gut bei Vermietungen	Eingebrachte Gegenstände des Veranstalters müssen spätestens am folgenden Tag bis 12.00 Uhr entfernt sein. Für Veranstaltungen am Sonntag gilt der folgende Dienstag. Bei Bedarf können im Nutzungsvertrag Nebenvereinbarungen getroffen werden.	<p>Eingebrachte Gegenstände des Veranstalters müssen spätestens am folgenden Tag bis 12.00 Uhr entfernt sein. Bei Bedarf können im Nutzungsvertrag Nebenvereinbarungen getroffen werden.</p>
Ermäßigungen bei Vermietungen für Getränke	Keine Regelung	<p>Wird bei einer Vermietung der Getränkeverkauf des Museumscafés in Anspruch genommen, wird eine Ermäßigung von 15% gewährt.</p>